



DEUTSCHE FILMVERSICHERUNGSGEMEINSCHAFT

GESCHÄFTSSTELLE
BURMESTER, DUNCKER & JOLY
POSTFACH 11 22 31 . 20422 HAMBURG
TROSTBRÜCKE 1 . 20457 HAMBURG
TELEFON (040) 3 76 03 - 0 . TELEFAX (040) 3 76 03 - 177

INFORMATION ZUM COMPLETION BOND DER DFG

Completion Bond der DFG

Die Deutsche FilmversicherungsGemeinschaft - DFG -, traditioneller und erfolgreicher Filmversicherer, hat zum 01.01.1997 den Film Completion Bond in sein Programm aufgenommen.

Mit diesem Produkt übernimmt die DFG gegenüber Produzenten, Financiers und Auftraggebern von Kinospielefilmen oder TV-Vorhaben die Garantie dafür, daß das Vorhaben in jedem Falle fertiggestellt wird oder die Geldgeber ihr investiertes Geld zurückerhalten, falls die Produktion aufgegeben werden muß.

Übernommen werden auch etwaige Budgetüberschreitungen bis zur Höhe der Versicherungssumme, die grundsätzlich der Garantiesumme (Kalkulationssumme + Überschreitungsreserve) entspricht.

Bond-Prüfung

Die Komplexität des vorstehenden Garantiefumfangs setzt eine eingehende Prüfung der geplanten Herstellung voraus.

Im Gegensatz zu den Filmversicherungen, die häufig erst kurz vor Drehbeginn abgeschlossen werden, sollte der Produzent einen Completion Bond so frühzeitig wie möglich in die Planung seines Films einbeziehen, um sicherzustellen, daß alle Voraussetzungen der DFG als Completion-Bond-Geber berücksichtigt werden können.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Antrag auf Completion Bond (bei der DFG anfordern)
2. Drehbuch (alle Fassungen)
3. Jüngster Drehplan
4. Produktionskalkulation (letzte Fassung)
5. Cash-Flow-In/-Out-Pläne
6. Crewliste
7. Besetzungsliste
8. Finanzierungsplan
9. Wichtigste Verträge mit den Filmschaffenden
(Regisseur, Kameramann, Hauptdarsteller)
10. Co-Produktionsverträge
11. Sonstige für die Herstellung und Fertigstellung wichtige Unterlagen.

Die DFG prüft die vorstehenden Unterlagen und eventuell weitere Ausführungen des Produzenten auf ihre Möglichkeit, einen Completion Bond herauszulegen und gibt diese Vorentscheidung dem Produzenten bekannt. Nunmehr folgen Gespräche zwischen Produzenten und DFG über die Voraussetzungen und Konditionen des Bonds und die voraussichtliche Höhe des Entgelts für diesen.

Die Entscheidung, ob ein Bond machbar ist oder nicht, hängt vom Einzelfall ab. Hierfür gibt es keine festen Regeln. Voraussetzung jedoch ist, daß die Finanzierung gesichert sein muß. Die Kalkulation sollte so bemessen sein, daß der Film zu den vorausgeplanten Kosten nach Maßstäben der Filmherstellung unter normalen Umständen hergestellt werden kann. Entsprechend der internationalen Praxis werden dabei Überschreitungsreserven vorausgesetzt.

Letter of Intent

Die Bond-Prüfer - dies sind freie oder angestellte Mitarbeiter der DFG - entscheiden nach Sichtung vorstehend genannter Unterlagen über die nächsten Schritte. Bei positiver Gesamtbeurteilung werden in der Regel von der DFG ein oder mehrere „Letter of Intent“ erstellt. Diese Absichtserklärung für die am Bond Begünstigten besagt, unter welchen - genau definierten - Voraussetzungen die DFG bereit ist, einen Completion Bond für das entsprechende Vorhaben herauszulegen.

Zu diesen Voraussetzungen gehören z. B.:

1. Das Filmvorhaben muß im Rahmen der Kalkulation voll finanziert und diese Finanzierung gesichert sein.

Hieraus ergibt sich, daß der Completion Bond nicht Finanzierungsinstrument ist, sondern eine Finanzierungsabsicherung.

2. Die international üblichen oder für das jeweilige Projekt notwendigen Filmversicherungen müssen gesichert sein.

3. Die ausgehandelten Bedingungen werden in einer sogenannten „Produzenten-Vereinbarung“ festgehalten und finden ihren Niederschlag im Policentext.

Die Produzenten-Vereinbarung regelt alle wesentlichen Punkte zwischen Produzent und Completion-Bond-Geber. Hierzu gehört u. a. eine zeitnahe Information an den Bond-Geber über Herstellungsfortschritt der Produktion und die diesbezügliche Kostenentwicklung. Bei drohender Überziehung verfügt der Risikoträger über Einflußmöglichkeiten der Schadenminderung bis hin zur Übernahme der Produktion (ultima ratio).

Garantie-Vertrag

Die begünstigten Finanziers, wie z. B. Sender, Banken und Verleiher bzw. der Produzent selbst, erhalten durch Garantie-Vertrag die Zusage, daß der Film entweder fertiggestellt oder aber im Falle einer Nichtdurchführbarkeit des Projektes das investierte Geld zurückerstattet wird. In einem solchen Fall - Abbruch - gehen die Rechte auf den Completion-Bond-Geber über, der dadurch in die Lage versetzt wird, den Film zu Ende zu drehen oder das abgedrehte Material anderweitig zu nutzen.

Servicegebühren und Beiträge

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Prüfung vor der Entscheidung über Annahme oder Ablehnung eines Bondes aufwendig ist. Dieses bedingt die Übernahme der Kosten bei Nichtzustandekommen durch den Antragsteller. Im Falle des Abschlusses erfolgt Anrechnung auf den Beitrag.

Die Bond-Beiträge der DFG sind projektbezogen und international konkurrenzfähig.

peb/ble